

Jahrgang 49/2022

Dienstag, den 29.11.2022

Nr. 51

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

222. Bekanntmachung
über die Beschlüsse und den Satzungsbeschluss des Rates der Kreisstadt
Bergheim zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 5/0beraüßem 2-3
223. Bekanntmachung
Am Freitag, dem 9. Dezember 2022, 15:00 Uhr findet in der Geschäftsstelle der
Volkshochschule Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim"
statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. 4

Pulheim

224. Bekanntmachung
Die 13. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag,
dem 13.12.2022 um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses,
Alte Kölner Straße 26, Pulheim. 5-7
225. Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß §10 Landeszustellgesetz 8

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Beschlüsse und den Satzungsbeschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim zur Aufhebung des
Bebauungsplan Nr. 5/Oberaußem**

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen. Die dazu vom Ausschuss für Planung und Umwelt am 05.04.2022 auf der Grundlage der Stellungnahmen der Verwaltung gefassten Beschlüsse werden nach erneuter Prüfung bestätigt. Die diesbezügliche Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt. Die diesbezügliche Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.
- c) Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5/Oberaußem wird beschlossen.
Plangeltungsbereich: Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan und geometrisch eindeutig durch den Bebauungsplan Nr. 5/Oberaußem bestimmt.

Ziel ist es, den Bebauungsplan Nr. 5/Oberaußem aufzuheben und eine Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB zu ermöglichen.

Der o. g. Bebauungsplan liegt einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Kreisstadt Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage, Abt. Planung und Umwelt, Bethlehemer Str. 9–11, 50126 Bergheim, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Überdies können diese Unterlagen auch auf der Internetseite der Kreisstadt Bergheim (<https://www.o-sp.de/bergheim/plan/uebersicht.php?L1=13&pid=12971>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Hinweise:

Gemäß § 215 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zzt. geltenden Fassung, wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Kreisstadt Bergheim unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

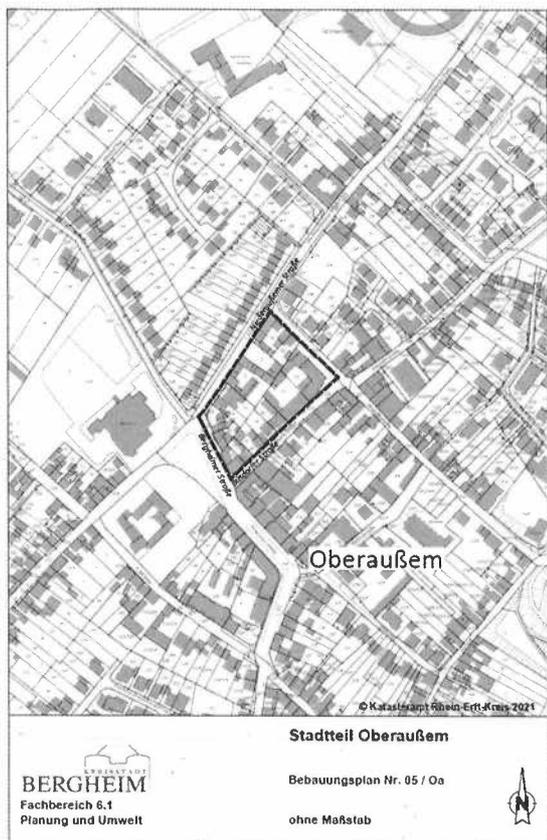
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von entsprechenden Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV.NW 2023), in der zzt. geltenden Fassung, wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5/Oberaußem der Kreisstadt Bergheim gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.



Bergheim, 22.11.2022


Der Bürgermeister
Volker Mießeler

Öffentliche Bekanntmachung

Volkshochschule Bergheim



Am Freitag, dem 9. Dezember 2022, 15:00 Uhr findet in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorsitzenden des Programmbeirates
2. Beschluss über das Programm für das 1. Semester 2023
3. Bericht der Verwaltung über den Jahresabschluss 2021
4. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2021
5. Beschluss über die Jahresrechnung 2021 – Entlastung des Verbandsvorstehers
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023
7. Beschluss über den Stellenplan 2023
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Bergheim, 23.11.2022

gez. E. Hülsewig
Vorsitzende der
Zweckverbandsversammlung

BEKANNTMACHUNG

Die 13. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag**, dem **13.12.2022** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Budgetierung
hier: 2. Budgetbericht 2022 inkl. Investitionscontrolling, Stichtag 09.09.2022
- 4 Mitgliedschaft Zweckverband Musikschule La Musica
- 5 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Pulheim im Haushaltsjahr 2021 - Beteiligungsbericht 2021
- 6 Änderung der Beihilferichtlinien (wirtschaftliche Jugendhilfe)
- 7 Genehmigung eines erheblichen überplanmäßigen Aufwandes / einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung / Neuveranschlagung von Finanzmitteln
hier: Neugestaltung Ratssaal
- 8 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe (Aufwendungen und Auszahlungen) für "Soziale Dienste" im Produktbereich 06 (Jugend)
- 9 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung
hier: Errichtung einer Photovoltaik-Anlage, Kläranlage Pulheim
- 10 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei dem Sachkonto M 26224000, Interimsbauten 3-Zügigkeit Horionschule
- 11 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe
hier: Beschaffung von vier Tanklöschfahrzeugen

- 12 Fahrradabstellanlage am Rathaus - Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
- 13 Betriebsabrechnung der Abwasserbeseitigung 2021
- 14 Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2023
- 15 8. Änderung der Abwassergebührensatzung zum 01.01.2023
- 16 Betriebsabrechnung der Abfallentsorgung 2021
- 17 Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2023
- 18 4. Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2023
- 19 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2023
- 20 9. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Pulheim
- 21 Betriebsabrechnung Friedhöfe und Bestattungen 2021
- 22 Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren 2023
- 23 7. Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Pulheim vom 10. März 2014
- 24 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Pulheim
- 25 Freiwillige Übernahme der Trägeranteile für die dritte Gruppe in der evangelischen Kindertagesstätte „Miteinander“ für das Kindergartenjahr 2023/2024
- 26 Teileinziehung nach § 7 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) für verschiedene Wohnwege im Bereich der Straße „Sinnersdorfer Feld“ in Sinnersdorf
- 27 Schule an der Jahnstraße – Auflösung der Primarstufe zum Schuljahr 2023/2024
- 28 Gremienumbesetzungen
- 29 Mitteilungen
- 29.1 Bericht über Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten anlässlich des Ukraine-Kriegs zum Stichtag 30.09.2022
- 30 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1 Anmietung von Räumlichkeiten

2 Mitteilungen der Verwaltung

3 Anfragen

Frank Keppeler

Frank Keppeler

Bürgermeister

Aushang vom 29.11.2022 bis zum 14.12.2022

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
 Amt für Steuern, Zahlungsabwicklung
 und Vollstreckung
 Steuerabteilung
 Tel. 02238-8080
 Fax 02238-808-55-479

Andreea Jardin
 Tel. **02238-808-208**
 andreea.jardin@pulheim.de
 Zimmer 0.18

17.11.2022
 Geschäftszeichen
III/220
 Seite 1 / 1

Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name des Zustelladressaten und letzte bekannte Anschrift:

Firma
 CCC Verwaltungs- und Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)
 Nordstraße 2 a
 50259 Pulheim

Das nachstehende Dokument wird hiermit an die Firma CCC Verwaltungs- und Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist. Die an diese Anschrift adressierte Post kommt mit dem Vermerk „Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ zurück.

Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:

III/220 / Gewerbesteuer-/ Zinsbescheid der Stadt Pulheim vom 20.10.2022

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag


 Andreea Jardin

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Doi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
 wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
 Kto 0157000018 BLZ 37050299
 IBAN DE02 3705 0299 0157000018
 BIC COKSDE33
 Volksbank Erft eG
 Kto 6010400013 BLZ 37069252
 IBAN DE88 3706 9252 6010400013
 BIC GENODED1ERE